Übersicht über die Anträge zur Hauptversammlung 2023 in Kaufbeuren

					Abstimmung			Ergebnis		
ID	Nr	BV	Titel	Kat	ja	nein	Enth	Ann	Abl	Zur
7	1	UF	Änderung des Zuteilungssschlüssels für Verwaltungsangestellte	VwA	38	0	0	x		
27	2	SWS	Verwaltungsangestellte in den Schulsekretariaten	VwA	38	0	0	x		
16	3	LV	Erhöhung der Besoldung für RSDs auf A16	Bes	38	0	0	x		
19	4	SWN	Keine Beschäftigung von Beamten oder Pensionisten im Angestelltenverhältnis	Bes	37	0	1	x		
13	5	OB	Abschaffung periodischer Beurteilungen für Schulleitungen (RSD)	BU	38	0	0	x		
15	6	OB	Angleichung der Schnitte der periodischen Beurteilungen	BU	38	0	0	x		
3	7	OP	Distanzunterricht ermöglichen	Unt	38	0	0	x		
4	8	OP	Tschechisch an Realschulen	Unt	38	0	0	x		
6	9	OP	Wahlpflichtfächergruppengröße	Unt	38	0	0	x		
9	10	UF	Freistellung der Absolventinnen und Absolventen nach der letzten Prüfung	Unt	37	0	0	x		
10	11	UF	Unterricht im allen Prüfungsfächern muss wissenschaftlich sein	Unt	37	0	0	x		
25	12	OF	Reduzierung der Klassenstärke	Unt	37	0	0	x		
2	13	OP	Anrechnungsstunden für Brückenklassen	Anr	37	0	0	x		
11	14	SWN	Anrechnungsstunden der erweiterten Schulleitung nicht personengebunden	Anr	37	0	0	x		
28	15	SWS	Ausbau der Anrechnungsstunden für Systembetreuerinnen und Systembetreuer	Anr	37	0	0	x		
30	16	LV	Anrechnungsstunden für Sondermaßnahmen	Anr	37	0	0	x		
1	17	OP	Juristische Fachberatung an MB-Dienststelle	Jur	37	0	0	x		
14	18	OB	Öffnung der Qualifikationsmöglichkeiten/Anerkennungen zur Tätigkeit des Schulpsychologen/der Schulpsychologin an bayerischen Realschulen	Qual	37	0	0	x		
5	19	OP	EDV-Fachkraft zusätzlich zum Systembetreuer	Sonst	37	0	0	x		
17	20	OB	Erhaltung und Erweiterung der Teilzeitmodelle für RSDs	Sonst	37	0	0	x		
18	21	SWN	Erhöhung des Budgets für Lehr-und Schülerwanderungen	Sonst	37	0	0	x		
20	22	SWN	Erhalt des gegliederten Schulwesens	Sonst	37	0	0	x		
22	23	SWN	Digitaler Ausbau	Sonst	37	0	0	x		
23	24	OF	Bewerbung auf ErwSL auch von außerhalb der eigenen Schule möglich	Sonst	10	20	7		x	

Anträge Statistik	
Bezirke	
LV	2
MF	0
NB	0
OB	4
OF	2
OP	6
SWN	5
SWS	2
UF	3
Ohne	0
Ges.	**24**
Kategor.	
VwA	2
Bes	2
BU	2
Unt	6
OGS	0
Anr	4
Jur	1
Qual	1
Sonst	6
Ohne	0
Ges.	**24**

Antrag für die Hauptversammlung am 06.05.2023 in Kaufbeuren

Antrag Nr. 1

Antrag	**ID**	7	Verwaltungsangestellte
Antragsteller	**BV**	BV Unterfranken	
BVs/Pers			

Titel	Änderung des Zuteilungssschlüssels für Verwaltungsangestellte
Formulierung	Die VBR soll sich dafür einsetzen, dass der Zuteilungsschlüssel für Verwaltungsangestellte erhöht wird.
Begründung	Aufgrund der sich seit der letzten Festsetzung des Zuteilungsschlüssels im Jahr 2013 deutlich geänderten Aufgabenbereiche und des stetigen wachsenden Mehraufwands für organisatorische und verwaltungstechnische Aufgaben muss der Zuteilungsschlüssel für Verwaltungsangestellte angepasst werden. Insgesamt hat sich der bürokratische Aufwand nicht nur vermehrt, sondern hat sich zu einem wesentlichen und von Terminen begleiteten Anspruch auch an die Kompetenzen der Verwaltungsangestellten entwickelt.

Abstimmung

ja	38
nein	0
Enthaltung	0

Ergebnis

Annahme	x
Ablehnung	
Zurückziehen	

Antrag für die Hauptversammlung am 06.05.2023 in Kaufbeuren

Antrag Nr. 2

Antrag	**ID**	27	Verwaltungsangestellte
Antragsteller	**BV**	BV Schwaben Süd	
BVs/Pers			

Titel	Verwaltungsangestellte in den Schulsekretariaten
Formulierung	Die VBR wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die Eingruppierungen der Verwaltungsangestellten an den gestiegenen Verwaltungs- und Arbeitsaufwand der Sekretariate angepasst und die Wiederbesetzungssperren generell aufgehoben werden.
Begründung	Schulsekretariate sind mit anspruchsvollen, komplexen Aufgabenbereichen betraut. Die Komplexität ihrer Aufgaben und die hohe Verantwortung sollten sich in der Entgeltgruppe abbilden und schnellere Beförderungsmöglichkeiten (ohne aufwändige Zusatzqualifikationen) von E 6 in E 7 öffnen. Aufgrund der Diskrepanz zwischen den geforderten qualitativ anspruchsvollen Tätigkeiten und der Entgelt-Stufe bestehen zudem immer wieder große Schwierigkeiten, Stellen zu besetzen. Wiederbesetzungssperren bedeuten temporäre Unterbesetzung, die zulasten des "Dienstleistungsangebots" einer Schule geht und für die Mitarbeiter/-innen im Sekretariat einen zusätzlichen Stressfaktor darstellt. Um die administrativen Abläufe und auch die Erreichbarkeit der Schule sicherzustellen, übernehmen Schulleitungen zusätzlich Sekretariatsdienste mit allen anfallenden Aufgaben der Verwaltungsangestellten. Dass vielfach Wiederbesetzungssperren aufgehoben werden konnten, wird positiv wahrgenommen, sollte aber nicht von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abhängig sein.

Abstimmung

ja	38
nein	0
Enthaltung	0

Ergebnis

Annahme	x
Ablehnung	
Zurückziehen	

Antrag für die Hauptversammlung am 06.05.2023 in Kaufbeuren

Antrag Nr. 3

Antrag	**ID**	16	Besoldung
Antragsteller	**BV**	Landesvorstand	
BVs/Pers		OB, Ralf Havelka, SWS, UF	

Titel	Erhöhung der Besoldung für RSDs auf A16
Formulierung	Die vbr soll dringend darauf hinwirken, dass RSDs angemessen und gleichberechtigt bezahlt werden.
Begründung	Die Erhöhung der Besoldung für Grund- und Mittelschullehrkräfte auf A13 Einstiegsgehalt zeigt, dass in Bayern für gleiche Tätigkeiten gleiche Bezahlung gelten muss. Dementsprechend sollen RSDs A16, analog zu OStD bekommen. RSKs werden ja auch wie StDs (stellv. Schulleiter an Gymnasien) entlohnt. Viele Realschulen haben Schülerzahlen, die an Gymnasien heranreichen, auch die Zahl der Mitarbeiter ist analog. Ingesamt muss auch die Attraktivität für diesen verantwortungsvollen Beruf gewährleistet werden.

Abstimmung

ja	38
nein	0
Enthaltung	0

Ergebnis

Annahme	x
Ablehnung	
Zurückziehen	

Antrag für die Hauptversammlung am 06.05.2023 in Kaufbeuren

Antrag Nr. 4

Antrag	**ID**	19	Besoldung
Antragsteller	**BV**	BV Schwaben Nord	
BVs/Pers			

Titel	Keine Beschäftigung von Beamten oder Pensionisten im Angestelltenverhältnis
Formulierung	Die VBR setze sich dafür ein, dass Lehrkräfte in Elternzeit sowie Pensionisten, die bereit sind, kurzfristig als Aushilfe zur Verfügung zu stehen, ihren Dienst als Beamte und nicht im Angestelltenverhältnis verrichten können.
Begründung	Lehrkräfte sind Beamte. Einen Beamten im Angestelltenverhältnis zu beschäftigen, ist systemwidrig.

Abstimmung

ja	37
nein	0
Enthaltung	1

Ergebnis

Annahme	x
Ablehnung	
Zurückziehen	

Antrag für die Hauptversammlung am 06.05.2023 in Kaufbeuren

Antrag Nr. 5

Antrag	**ID**	13	Beurteilung
Antragsteller	**BV**	BV Oberbayern M/O/W	
BVs/Pers			

Titel	Abschaffung periodischer Beurteilungen für Schulleitungen (RSD)
Formulierung	Die VBR soll sich dafür einsetzen, dass eine periodische Beurteilung für Direktorinnen und Direktoren nur noch auf Wunsch (Anlassbeurteilung) erstellt wird.
Begründung	Sollte es um Auswahlkriterien bei der Besetzung von Funktionsstellen in der Schulaufsicht (MB/KM etc.) gehen, kann eine entsprechende Anlassbeurteilung erstellt werden.

Abstimmung

ja	38
nein	0
Enthaltung	0

Ergebnis

Annahme	x
Ablehnung	
Zurückziehen	

Antrag für die Hauptversammlung am 06.05.2023 in Kaufbeuren

Antrag Nr. 6

Antrag	**ID**	15	Beurteilung
Antragsteller	**BV**	BV Oberbayern M/O/W	
BVs/Pers			

Titel	Angleichung der Schnitte der periodischen Beurteilungen
Formulierung	Die VBR soll sich dafür einsetzen, dass die prozentuale Verteilung der Prädikate der Beurteilungen aller Schularten angeglichen wird.
Begründung	Beurteilungen bezüglich des gleichen Berufsstandes mit vergleichbaren Aufgaben sollten gerecht und vergleichbar sein,

Abstimmung

ja	38
nein	0
Enthaltung	0

Ergebnis

Annahme	x
Ablehnung	
Zurückziehen	

Antrag für die Hauptversammlung am 06.05.2023 in Kaufbeuren

Antrag Nr. 7

Antrag	**ID**	3	Unterricht
Antragsteller	**BV**	BV Oberpfalz	
BVs/Pers			

Titel	Distanzunterricht ermöglichen
Formulierung	Die VBR wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass jeder Schulart die Möglichkeit eingeräumt wird Distanzunterricht in vernünftigem Maß anzubieten.
Begründung	Durch die Erfordernisse der Coronapandemie hat ein Großteil der Schulen überzeugende und verlässliche Strukturen für die Sicherstellung des Unterrichts mit digitalen Kommunikationsstrukturen geschaffen. Es ist im Interesse der Schüler, Erziehungsberechtigten, Lehrkräfte und des Staatsministeriums unabdingbar diese Errungenschaft weiterhin präsent zu halten. Dazu bedarf es der regelmäßigen Nutzung der Strukturen, damit diese auch bei Lehrkräften, Schülern und Eltern verankert und nutzbar bleiben. Auch und gerade für Schulen im ländlichen Raum, die nur eine unzureichende Verkehrsverbindung am Nachmittag haben, wäre dies eine Möglichkeit die angebotenen Wahl- und Förderunterrichte attraktiver zu machen. Analog zu dem Schulversuch an Berufsschulen muss es deshalb auch den Realschulen ermöglicht werden, Distanzunterricht regelmäßig anzubieten.

Abstimmung

ja	38
nein	0
Enthaltung	0

Ergebnis

Annahme	x
Ablehnung	
Zurückziehen	

Antrag für die Hauptversammlung am 06.05.2023 in Kaufbeuren

Antrag Nr. 8

Antrag	**ID**	4	Unterricht
Antragsteller	**BV**	BV Oberpfalz	
BVs/Pers			

Titel	Tschechisch an Realschulen
Formulierung	Für Tschechisch an Realschulen müssen die Schulen einen Budgetzuschlag von mindestens zwei Stunden pro Gruppe erhalten und die Lehrkräfte rechtssicher beschäftigt werden können.
Begründung	Tschechisch an bayerischen Realschulen ist durch eine von den Kultusministern beider Länder un- terschriebene Urkunde fest als Alleinstellungsmerkmal der bayerischen Realschulen verankert. Durch die aktuelle Rechtslage sehen sich viele Schulleiter nicht mehr in der Lage das Fach weiter anzubieten, da Entfristungsklagen von Lehrkräften möglich sind und die Schulleiter das volle Risiko tragen. Zudem muss gewährleistet sein, dass das Stundendeputat der jeweiligen Schule nicht durch Tschechisch belastet wird und im Rahmen der Völkerverständigung mit unserem tschechischen Nachbarn dieses Fach angeboten werden muss.

Abstimmung

ja	38
nein	0
Enthaltung	0

Ergebnis

Annahme	x
Ablehnung	
Zurückziehen	

Antrag für die Hauptversammlung am 06.05.2023 in Kaufbeuren

Antrag Nr. 9

Antrag	**ID**	6	Unterricht
Antragsteller	**BV**	BV Oberpfalz	
BVs/Pers			

Titel	Wahlpflichtfächergruppengröße
Formulierung	Die VBR wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die Mindestzahl zur Bildung einer Wahlpflichtfächergruppe auf 10 Schülerinnen und Schüler herabgesetzt wird, solange dies im Rahmen des Budgets der Schule möglich ist.
Begründung	Alle Schulen sind budgetiert und sollen in diesem Rahmen eigenverantwortlich entscheiden, ob sie eine Wahlpflichtfächergruppe bilden können und wollen oder nicht. Damit wird die Eigenverantwortlichkeit der Schulen gestärkt und zudem eine stärkere Profilbildung ermöglicht.

Abstimmung

ja	38
nein	0
Enthaltung	0

Ergebnis

Annahme	x
Ablehnung	
Zurückziehen	

Antrag für die Hauptversammlung am 06.05.2023 in Kaufbeuren

Antrag Nr. 10

Antrag	**ID**	9	Unterricht
Antragsteller	**BV**	BV Unterfranken	
BVs/Pers			

Titel	Freistellung der Absolventinnen und Absolventen nach der letzten Prüfung
Formulierung	Die VBR soll sich dafür einsetzen, dass die Schüler der 10. Jahrgangsstufe nach der letzten (mündlichen) Abschlussprüfung unabhängig eines festgelegten Datums vom Unterricht bis zum Entlassungstag freigestellt werden können.
Begründung	Ähnlich wie am Gymnasium sollen die Zehntklässler unabhängig vom Zeitpunkt der letzten (mündlichen) Abschlussprüfung bereits nach dem letzten Prüfungstag bis zur Aushändigung der Abschlusszeugnisse nicht mehr am Unterricht teilnehmen müssen. Bisher müssen Realschüler bis zum 15. Juli beschult werden, auch wenn die Prüfungen bereits abgeschlossen sind. Am Gymnasium sind die Schüler direkt nach der letzten Prüfung vom Unterricht freigestellt. Seit Einführung des G8 kann an der Begründung mit der Volljährigkeit nicht mehr festgehalten werden.

Abstimmung

ja	37
nein	0
Enthaltung	0

Ergebnis

Annahme	x
Ablehnung	
Zurückziehen	

Antrag für die Hauptversammlung am 06.05.2023 in Kaufbeuren

Antrag Nr. 11

Antrag	**ID**	10	Unterricht
Antragsteller	**BV**	BV Unterfranken	
BVs/Pers			

Titel	Unterricht im allen Prüfungsfächern muss wissenschaftlich sein
Formulierung	Die VBR soll sich dafür einsetzen, dass der Unterricht im Prüfungsfach der WPFG IIIb (EG, W,…) wissenschaftlich angerechnet zählt.
Begründung	Die Unterscheidung wissenschaftlich und nicht-wissenschaftlich in einem Prüfungsfach soll abgeschafft werden. Wenn eine Unterscheidung notwendig ist, sollte lediglich zwischen Prüfungsfach und Nicht-Prüfungsfach differenziert werden.

Abstimmung

ja	37
nein	0
Enthaltung	0

Ergebnis

Annahme	x
Ablehnung	
Zurückziehen	

Antrag für die Hauptversammlung am 06.05.2023 in Kaufbeuren

Antrag Nr. 12

Antrag	**ID**	25	Unterricht
Antragsteller	**BV**	BV Oberfranken	
BVs/Pers			

Titel	Reduzierung der Klassenstärke
Formulierung	Die VBR möge sich bitte für die Reduzierung der Klassenstärken bzw. der Klassenteilungsgrenze auf einen Höchstwert von 25 SuS einsetzen.
Begründung	Immer mehr pädagogische und verwaltungstechnische Vorgaben hindern die Lehrkräfte bei ihrerer eigentlichen Aufgabe. Die Kinder benötigen immer mehr individuelle Erziehungsarbeit durch das Personal. Es können alle Schüler bemerkt werden und somit gesichert teilnehmen und sich verbessern. Das Störpotential wird geringer, es lassen sich bessere Ergebnisse erzielen. Die Wiederholer-Quote sinkt. Weiterhin hat nur Bayern eine Höchstgrenze von 33 Kindern, alle anderen Bundesländern haben laut KMK eine maximale Höchstgrenze von 30 Kindern, meist auch darunter (Für RS oder Sek. 1!).

Abstimmung

ja	37
nein	0
Enthaltung	0

Ergebnis

Annahme	x
Ablehnung	
Zurückziehen	

Antrag für die Hauptversammlung am 06.05.2023 in Kaufbeuren

Antrag Nr. 13

Antrag	**ID**	2	Anrechnungsstunden
Antragsteller	**BV**	BV Oberpfalz	
BVs/Pers			

Titel	Anrechnungsstunden für Brückenklassen
Formulierung	Die VBR wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass den Schulleitungen vom Kultusministerium für den zusätzlichen immensen organisatorischen und verwaltungstechnischen Mehraufwand zur Einrichtung und Betreuung von Brückenklassen zwei Anrechnungsstunden gewährt werden.
Begründung	Schulleiter müssen geeignetes Personal finden und die umfangreichen Verträge dafür schließen. Zudem herrscht hier hohe Fluktuation bei Lehrkräften und Schülern, so dass hier immer wieder neu akquiriert werden muss. Auch ist die Sprachbarriere eine immense Hürde und macht die Arbeit zeitintensiver. Auch die regelmäßigen Absprachen und Treffen mit den regionalen Steuergruppen sind aufwändig. Die disziplinären Herausforderungen bedürfen regelmäßiger Zuwendung und fordern nahezu täglich die Aufmerksamkeit der Schulleitung.

Abstimmung

ja	37
nein	0
Enthaltung	0

Ergebnis

Annahme	x
Ablehnung	
Zurückziehen	

Antrag für die Hauptversammlung am 06.05.2023 in Kaufbeuren

Antrag Nr. 14

Antrag	**ID**	11	Anrechnungsstunden
Antragsteller	**BV**	BV Schwaben Nord	
BVs/Pers			

Titel	Anrechnungsstunden der erweiterten Schulleitung nicht personengebunden
Formulierung	Die Anrechnungsstunden der erweiterten Schulleitung sollen nicht personengebunden sein und damit in Abwesenheit des Mitglieds der erweiterten Schulleitung (z. B. Elternzeit) auf andere Personen mit Personalführungsaufgaben übertragen werden können.
Begründung	Das Mitglied der erweiterten Schulleitung erhält Anrechnungsstunden für die Erledigung von Leitungsaufgaben im Rahmen der Personalführung, die ihm übertragen wurden. Muss eine andere Person diese Aufgaben übernehmen, da das Mitglied der erweiterten Schulleitung abwesend ist (z. B. längere Erkrankung oder Elternzeit), soll die Vertretung auch die Anrechnungen für die Erledigung der Aufgaben erhalten. Ein Personenbezug, wie dies bei Altersermäßigungen zweifellos der Fall ist, ist hier schlicht und einfach nicht vorhanden!

Abstimmung

ja	37
nein	0
Enthaltung	0

Ergebnis

Annahme	x
Ablehnung	
Zurückziehen	

Antrag für die Hauptversammlung am 06.05.2023 in Kaufbeuren

Antrag Nr. 15

Antrag	**ID**	28	Anrechnungsstunden
Antragsteller	**BV**	BV Schwaben Süd	
BVs/Pers			

Titel	Ausbau der Anrechnungsstunden für Systembetreuerinnen und Systembetreuer
Formulierung	Die VBR möge sich dafür einsetzen, dass die Anzahl der Anrechnungsstunden für Systembetreuer/-innen generell erhöht wird.
Begründung	Der massive Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur (schulinterne Kommunikationsplattform, Anpassung des Medienkonzepts, Umsetzung des Programms DigCompEdu Bavaria, Lehrerdienstgeräte, digitale Klassenzimmer, Pilotprojekt DSDZ) fordert von den Systembetreuern/-innen einer Schule abgesehen von ihrer hohen Verantwortung eine hohe fachliche Expertise und bindet enorme Ressourcen. Ihre organisatorischen, koordinierenden und pädagogischen sowie auch technischen Aufgaben im Zusammenwirken mit Schulleitung, Kollegium und dem Sachaufwandsträger sowie externen Stellen sind durch die Anrechnungsstunden nicht adäquat abgedeckt. Ein höherer Aufschlag aus dem Kontingent der FSF-Stunden einer Schule führt zur Vernachlässigung bei der Honorierung/Anerkennung anderer wichtiger Aufgaben an der Schule.

Abstimmung

ja	37
nein	0
Enthaltung	0

Ergebnis

Annahme	x
Ablehnung	
Zurückziehen	

Antrag für die Hauptversammlung am 06.05.2023 in Kaufbeuren

Antrag Nr. 16

Antrag	**ID**	30	Anrechnungsstunden
Antragsteller	**BV**	Landesvorstand	
BVs/Pers			

Titel	Anrechnungsstunden für Sondermaßnahmen
Formulierung	Die VBR wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass einer Schulleitung bei der Einrichtung von Sondermaßnahmen (Brückenklasse, SPRINT, Inklusion, etc.) vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus anteilig ein angemessener Zuschlag an Anrechnungsstunden für den zusätzlichen immensen organisatorischen und verwaltungstechnischen Aufwand gewährt wird.
Begründung	Jede Sondermaßnahme bedarf der genauen Planung und Vorbereitung, was Zeitressourcen kostet und bindet. Neben der Auswahl und ggf. der Rekrutierung von geeignetem pädagogischem Personal sind häufig zahlreiche außerschulische Stellen zu kontaktieren, Termine und Treffen zu organisieren und zu koordinieren. Ohne Abstriche bei den bisherigen Aufgaben zu machen, ist eine Realisierung neuer Maßnahmen nicht möglich. Dies führt zu einem massiven Qualitätsverlust, der im Rahmen der Qualitätssicherung nicht verantwortet werden kann. Darüber hinaus binden neu eingeführte Maßnahmen auch im laufenden Betrieb permanent Ressourcen der Schulleitung, die bislang in keiner Weise abgebildet sind.

Abstimmung

ja	37
nein	0
Enthaltung	0

Ergebnis

Annahme	x
Ablehnung	
Zurückziehen	

Antrag für die Hauptversammlung am 06.05.2023 in Kaufbeuren

Antrag Nr. 17

Antrag	**ID**	1	Juristen
Antragsteller	**BV**	BV Oberpfalz	
BVs/Pers			

Titel	Juristische Fachberatung an MB-Dienststelle
Formulierung	Die VBR wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass juristische Angelegenheiten (Schriftsätze, Beratung etc.) an zentraler Stelle übernommen werden.
Begründung	Juristische Streitfälle nehmen stetig zu. Um Schulleitungen effektiv und rasch unterstützen zu können, muss die Zahl der Juristen, die allen Realschulen zur Verfügung stehen, signifikant erhöht werden. Sowohl die Ministerialbeauftragten als auch deren Mitarbeiter sind in der Regel keine ausgebildeten Juristen, so dass diese die Schulleiter in juristischen Fragen nur begrenzt unterstützen können. In der Regel sind die MB-Dienststellen für alle Schulleiter erster Ansprechpartner, so dass hier rasche Hilfe vor Ort möglich sein sollte. Zum Vergleich: Den Schulämtern steht in jedem Regierungsbezirk eine juristische Betreuung an der jeweiligen Regierung zur Verfügung, die unter anderem rechtliche Schriftstücke für die Schulämter formuliert und nicht erst vor Gericht hilft. Diese Unterstützung müssen auch Realschulen einfordern.

Abstimmung

ja	37
nein	0
Enthaltung	0

Ergebnis

Annahme	x
Ablehnung	
Zurückziehen	

Antrag für die Hauptversammlung am 06.05.2023 in Kaufbeuren

Antrag Nr. 18

Antrag	**ID**	14	Qualifikation
Antragsteller	**BV**	BV Oberbayern M/O/W	
BVs/Pers		Christian Ceglarek	

Titel	Öffnung der Qualifikationsmöglichkeiten/Anerkennungen zur Tätigkeit des Schulpsychologen/der Schulpsychologin an bayerischen Realschulen
Formulierung	Die VBR soll sich dafür einsetzen, dass seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus die Zugänge zur Qualifikation zur Tätigkeit des Schulpsychologen/der Schulpsychologin an bayerischen Realschulen auch für Psychologen anderer Schularten oder für Psychologen aus anderen Fachbereichen geöffnet werden soll.
Begründung	Die Versorgungslage mit Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ist in manchen Regionen (bspw. Oberbayern-Ost) derzeit dramatisch schlecht. Teilweise ist ein/e Schulpsychologe/in für vier bis fünf Schulen gleichzeitig tätig. Daraus ergibt sich für die tätigen Schulpsychologen/innen eine immense und dauerhafte Überlastungssituation, die wiederum zu weiteren Ausfällen führt. Leider lassen die Zahlen von den Universitäten derzeit keine Trendumkehr erahnen. Leidtragende sind die Schüler/innen. Mit einer Öffnung der Qualifikationsmöglichkeiten/Anerkennungen zur Tätigkeit des Schulpsychologen/der Schulpsychologin an bayerischen Realschulen auch für Psychologen anderer Schularten oder für Psycholgen aus anderen Fachbereichen könnte hier zeitnah entgegengewirkt werden.

Abstimmung

ja	37
nein	0
Enthaltung	0

Ergebnis

Annahme	x
Ablehnung	
Zurückziehen	

Antrag für die Hauptversammlung am 06.05.2023 in Kaufbeuren

Antrag Nr. 19

Antrag	**ID**	5	Sonstiges
Antragsteller	**BV**	BV Oberpfalz	
BVs/Pers			

Titel	EDV-Fachkraft zusätzlich zum Systembetreuer
Formulierung	Die VBR wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass jede Schule zusätzlich zum Systembetreuer eine eigene EDV-Fachkraft als Systembetreuer erhält.
Begründung	EDV ist in Schulen nicht mehr wegzudenken. Die Anforderungen zur Wartung, Installation und Verwaltung von Programmen (ASV!) und Hardware werden immer komplexer und können nicht mehr von einer Lehrkraft als Systembetreuer bewältigt werden. Diese kann ausschließlich first-level-support leisten. Auch die Anrechnungsstunden dafür sind deutlich zu wenig. Auftretende Probleme müssen in der Regel sofort behoben werden, damit Lehrkräfte in der Lage sind die Digitalisierung im Unterricht sinnvoll umzusetzen. Ein Systembetreuer, der gleichzeitig Lehrkraft ist, steht nur sehr begrenzte Zeit zur Verfügung und kann bei technischen Problemen den eigenen Unterricht nicht hintenanstellen. Jede Schule bedarf professioneller Unterstützung um auch die Herausforderungen der Zukunft und die Anforderungen des neuen Lehrplans und der Bildungsoffensive "Digitale Schule" bewältigen zu können. Im Rahmen der "Digitalen Schule der Zukunft" nehmen die Endgerätezahlen stetig zu und stellen auch die Systembetreuer der Sachaufwandsträger und unsere Systembetreuer vor immer neue Herausforderungen, die vor Ort durch eine zusätzliche Fachkraft gelöst werden müssen.

Abstimmung

ja	37
nein	0
Enthaltung	0

Ergebnis

Annahme	x
Ablehnung	
Zurückziehen	

Antrag für die Hauptversammlung am 06.05.2023 in Kaufbeuren

Antrag Nr. 20

Antrag	**ID**	17	Sonstiges
Antragsteller	**BV**	BV Oberbayern M/O/W	
BVs/Pers		Ralf Havelka	

Titel	Erhaltung und Erweiterung der Teilzeitmodelle für RSDs
Formulierung	Die vbr soll dringend darauf hinwirken, dass auch RSDs Teilzeitmodelle (auch temporär) machen dürfen. Insbesondere sollen die Altersteilzeitmodelle erhalten bzw. ausgebaut werden.
Begründung	RSDs sind an Realschulen die einzigen, die Teilzeit nur als Blockmodell in Altersteilzeit machen können. Letzteres muss unbedingt erhalten und noch weiter flexibilisiert werden. RSDs haben mitunter das höchste Stressniveau an Schulen auszuhalten und sind hinsichtlich psychosomatischer Erkrankungen gefährdet. Daher muss es die Möglichkeit der Teilzeit in bestimmten Lebensphasen geben, wie für RSKs und ZwRSKs. Zudem sollen die Blockmodelle erhalten und erweitert werden.

Abstimmung

ja	37
nein	0
Enthaltung	0

Ergebnis

Annahme	x
Ablehnung	
Zurückziehen	

Antrag für die Hauptversammlung am 06.05.2023 in Kaufbeuren

Antrag Nr. 21

Antrag	**ID**	18	Sonstiges
Antragsteller	**BV**	BV Schwaben Nord	
BVs/Pers		Niederbayern	

Titel	Erhöhung des Budgets für Lehr-und Schülerwanderungen
Formulierung	Die VBR setze sich dafür ein, dass das Budget für Lehr- und Schülerwanderungen deutlich erhöht wird.
Begründung	Die Kosten für Lehr- und Schülerwanderungen haben sich durch Preissteigerungen deutlich erhöht. Damit solche Veranstaltungen weiterhin stattfinden können, muss das Budget entsprechend der Inflationsrate signifikant erhöht werden. Ein zukünftiger Ausfall von Klassenfahrten, wie in den letzten Jahren durch die Coronapandemie, wird die Defizite der SuS im Sozialverhalten weiterhin verschlimmern. Grundsätzlich können die anfallenden Kosten können nicht allein durch Freiplätze oder Bezuschussung von Fördervereinen aufgefangen werden. Zum Schulleben gehört mehr als ein Wandertag, Schülerfahrten zeichnen das Schulprofil einer Realschule aus.

Abstimmung

ja	37
nein	0
Enthaltung	0

Ergebnis

Annahme	x
Ablehnung	
Zurückziehen	

Antrag für die Hauptversammlung am 06.05.2023 in Kaufbeuren

Antrag Nr. 22

Antrag	**ID**	20	Sonstiges
Antragsteller	**BV**	BV Schwaben Nord	
BVs/Pers			

Titel	Erhalt des gegliederten Schulwesens
Formulierung	Die VBR setze sich dafür ein, dass die bayerische Realschule als eigenständige Schulart im gegliederten Schulwesen erhalten bleibt.
Begründung	Die bayerische Realschule ist innerhalb des gegliederten Schulsystems unverzichttbar..

Abstimmung

ja	37
nein	0
Enthaltung	0

Ergebnis

Annahme	x
Ablehnung	
Zurückziehen	

Antrag für die Hauptversammlung am 06.05.2023 in Kaufbeuren

Antrag Nr. 23

Antrag	**ID**	22	Sonstiges
Antragsteller	**BV**	BV Schwaben Nord	
BVs/Pers			

Titel	Digitaler Ausbau
Formulierung	Der digitale Ausbau an den Realschulen soll weiter vorangebracht werden. Dazu soll sich die VBR dafür einsetzen, dass Lehrerdienstgeräte und schülereigene Geräte an den Schulen eine Selbstverständlichkeit darstellen.
Begründung	Der bisherige Einsatz von Lehrerdienstgeräten hat gezeigt, dass schulspezifisch angeschaffte und eingerichtete Geräte (z. B. Tablets oder Notebooks) in Verbindung mit einem störungsfreien WLAN einen digitalen Unterricht nicht nur fördern, sondern auch spezielle Unterrichtsmethoden erst ermöglichen.

Abstimmung

ja	37
nein	0
Enthaltung	0

Ergebnis

Annahme	x
Ablehnung	
Zurückziehen	

Antrag für die Hauptversammlung am 06.05.2023 in Kaufbeuren

Antrag Nr. 24

Antrag	**ID**	23	Sonstiges
Antragsteller	**BV**	BV Oberfranken	
BVs/Pers			

Titel	Bewerbung auf ErwSL auch von außerhalb der eigenen Schule möglich
Formulierung	Die VBR möge sich dafür einsetzen, dass nach dem flächendeckenden Ausbau der erweiterten Schulleitungen im RS-Bereich eine Bewerbung auch von außerhalb der betreffenden Schule möglich ist.
Begründung	Der Vorschlag liefert eine weitere Möglichkeit zur Motivation für ein Amt in der Schulleitung. Neben den zurückgehenden Möglichkeiten zur Versetzung könnte hier Raum für einen Schul-Wechsel geschaffen werden. Es gibt Schulen, an denen nicht alle Stellen besetzt sind, sei es weil entsprechende Kollegen ihr Potential nicht einbringen wollen oder es keine entsprechenden Bewerber gibt. Eine Funktionsstellenbesetzung entsprechend einer Seminarlehrkraft könnte Abhilfe schaffen.

Abstimmung

ja	10
nein	20
Enthaltung	7

Ergebnis

Annahme	
Ablehnung	x
Zurückziehen	